

M.Sc. Kognitionswissenschaft: Übergangsregelungen bei Verbleib in der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung (PO 2018) nach Beschluss des Prüfungsausschusses Kognitionswissenschaft vom 23.09.2022

(Aktualisierter Stand vom 17.04.2023)

Zum 01.10.2022 ist für den Masterstudiengang Kognitionswissenschaft eine neue Studien- und Prüfungsordnung (PO) in Kraft getreten. Die mit dieser neuen PO (PO 2022) einhergehenden Anpassungen haben teilweise auch Auswirkungen auf das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (PO 2018). Damit Sie dennoch Ihr Studium nach der bisherigen PO 2018 fortsetzen können, wurden Übergangsregelungen für den Verbleib in dieser PO beschlossen.

Diese Übergangsregelungen sind nur dann für Sie relevant, wenn Sie (a) als Quereinsteiger*in aus der Informatik oder einem verwandten Studienfach nach der bisherigen Prüfungsordnung (PO 2018) studieren und (b) einer (oder beide) der folgenden Fälle auf Sie zutreffen:

- 1) Sie haben die Vorlesung „Methoden der empirischen Forschung“ als Bestandteil des Quereinsteigermoduls „Kognitionswissenschaft A“ (KOGM1210) noch nicht absolviert.
- 2) Sie haben die Vorlesung „Kognitive Architekturen“ als Bestandteil des Quereinsteigermoduls „Kognitionswissenschaft B“ (KOGM2210) noch nicht absolviert.

Für diese Fälle gelten auf Beschluss des Prüfungsausschusses folgende Übergangsregelungen:

- 1) **Wenn Sie die Vorlesung „Methoden der empirischen Forschung“ (3 LP) noch nicht absolviert haben**, absolvieren Sie bitte **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** ersatzweise die Vorlesung „Forschungsmethoden der Psychologie“ (3 LP) aus dem B.Sc.-Studiengang Psychologie. Diese Vorlesung wird das nächste Mal **im Wintersemester 2023/2024** angeboten.
- 2) **Wenn Sie die Vorlesung „Kognitive Architekturen“ (3 LP) noch nicht absolviert haben**, dann können Sie im Sommersemester 2023 nochmals einmal diese Vorlesung für 3 LP absolvieren. Ab dem Sommersemester 2024 wird dann nur noch die 6-LP-Variante der Vorlesung (gemäß PO 2022) angeboten; die dann absolvierten zusätzlichen 3 LP verfallen.

Bei Rückfragen zu den Übergangsregelungen oder Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an studienberatung@kogwis.uni-tuebingen.de.